



**SCHÜTZEN - RESERVISTEN  
SOLDATENKAMERADSCHAFT e. V  
97843 NEUHÜTTEN**



## Mietvereinbarung u. Regelung

zwischen  
dem **Schützenverein SRSK Neuhütten**  
und

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Ort: .....

Für das Überlassen des Schützenhauses am ..... wird folgende Vereinbarung getroffen:

Grundsätzlich wird das Vereinsheim nur an **Vereinsmitglieder** vermietet.

- Das Schützenhaus wird nur für persönliche Feierlichkeiten an Vereinsmitglieder vermietet. (Geburtstag, Hochzeitstag, Trauerfeier, Jubiläum)
- Eine Weiter- od. Untervermietung an 3. Personen oder die Nutzung zu kommerziellen Veranstaltungen ist nicht gestattet.
- Der Mietpreis beträgt **80,-** Euro pro Tag, inklusive gründlicher Endreinigung des Gastraumes, Flur und der WC-Anlage.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt frühestens am Vortag der Feierlichkeit und ist unverzüglich nach Beendigung der Feierlichkeit, spätestens am Folgetag, abzugeben.
- Getränke außer Wein, Sekt und Spirituosen müssen vom Verein bezogen werden. Die Getränke werden zu den Preisen, der auf der Rückseite gedruckten Preisliste verrechnet.
- Das Vereinsheim ist besenrein zu verlassen.
- Bei Benutzung der Küche, ist diese wie in dem zuvor angetroffenen Zustand zu verlassen. (Geschirr muss gespült und weggeräumt sein, benutzte Geräte wie Konvektomat, Aufschnittmaschine, Bräter, Friteuse, Kaffeemaschine, Gasherd etc. sind zu reinigen).
- Veränderungen, Abschrauben, Abbauen von , Mobilar (Möbel, Lampen usw.), Verkleben der Fensterscheiben mit Folien usw. ist untersagt.
- Bei Benutzung des offenen Kamins, kann das benötigte Holz aus der Vereins-Holzhalle genommen werden, nach Beendigung der Feier ist das Holz im Vereinsheim, links neben dem offenen Kamin wieder aufzufüllen.
- Bei Benutzung des Schießstandes besteht kein Anspruch auf Besenreinheit vor der Feierlichkeit.
- Zerbrochenes Geschirr wird mit je 3,- € und Gläser mit je 1,- € berechnet.
- Entstandene Schäden am Gebäude oder Inventar werden in Rechnung gestellt.

### Zusatzvereinbarung:

- Es muss eine Feierlichkeit sein, die das Mitglied persönlich betrifft (Geburtstag, Hochzeitstag, Trauerfeier, Jubiläum)
- Es muss eine Feierlichkeit sein, die die Ehefrau oder Lebensgefährtin des Mitglieds betrifft (Geburtstag, Trauerfeier, Jubiläum)
- Es muss eine Feierlichkeit sein, die die Eltern od. Schwiegereltern des Mitglieds betrifft (Geburtstag, Hochzeitstag, Trauerfeier, Jubiläum)
- Es muss eine Feierlichkeit sein, die die Kinder (\*), das Mitglieds betrifft (Geburtstag, Kommunion, Konfirmation, Firmung). (\* ) Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahr)

Neuhütten, den .....

Vermieter: ..... Mieter: .....